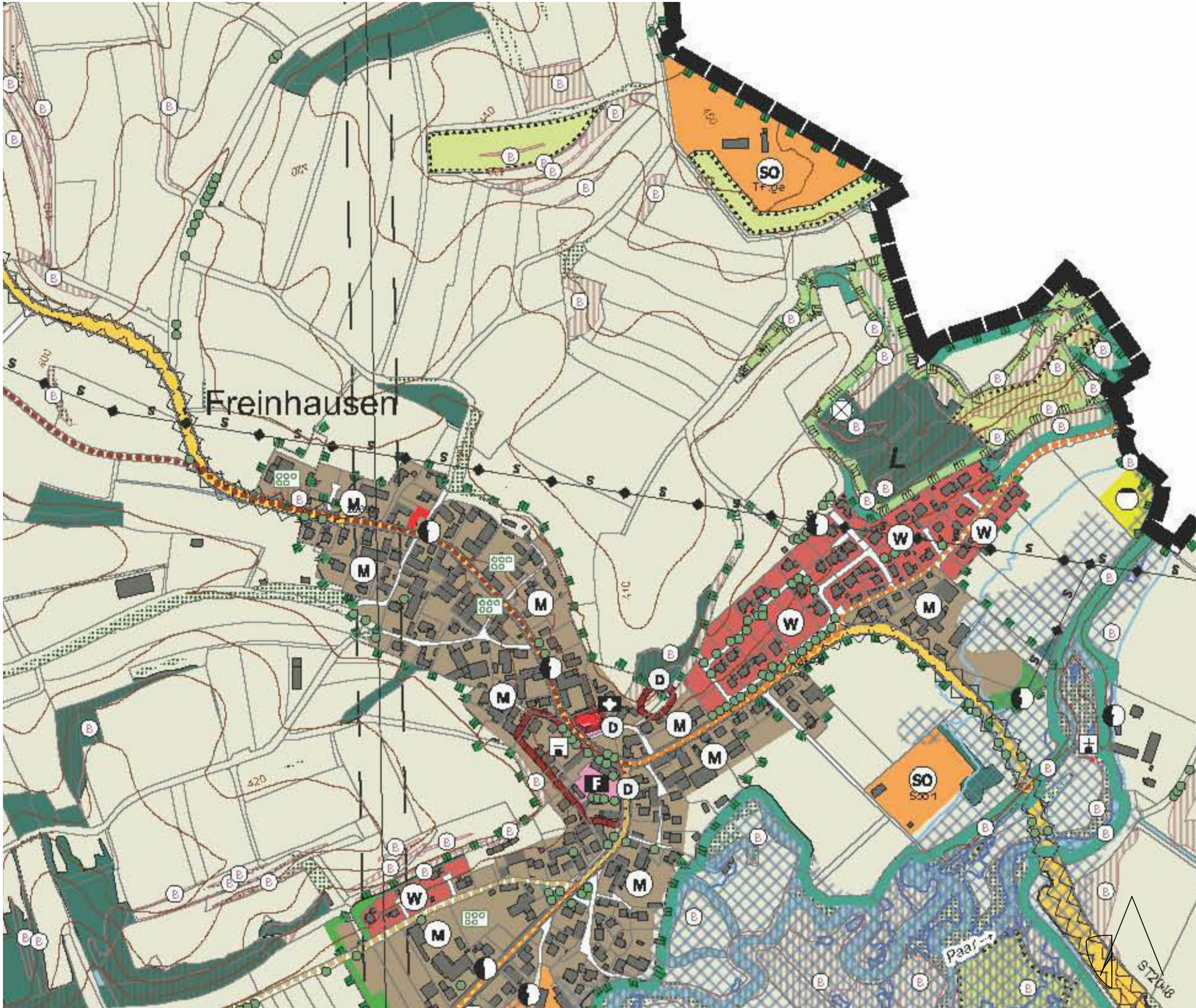
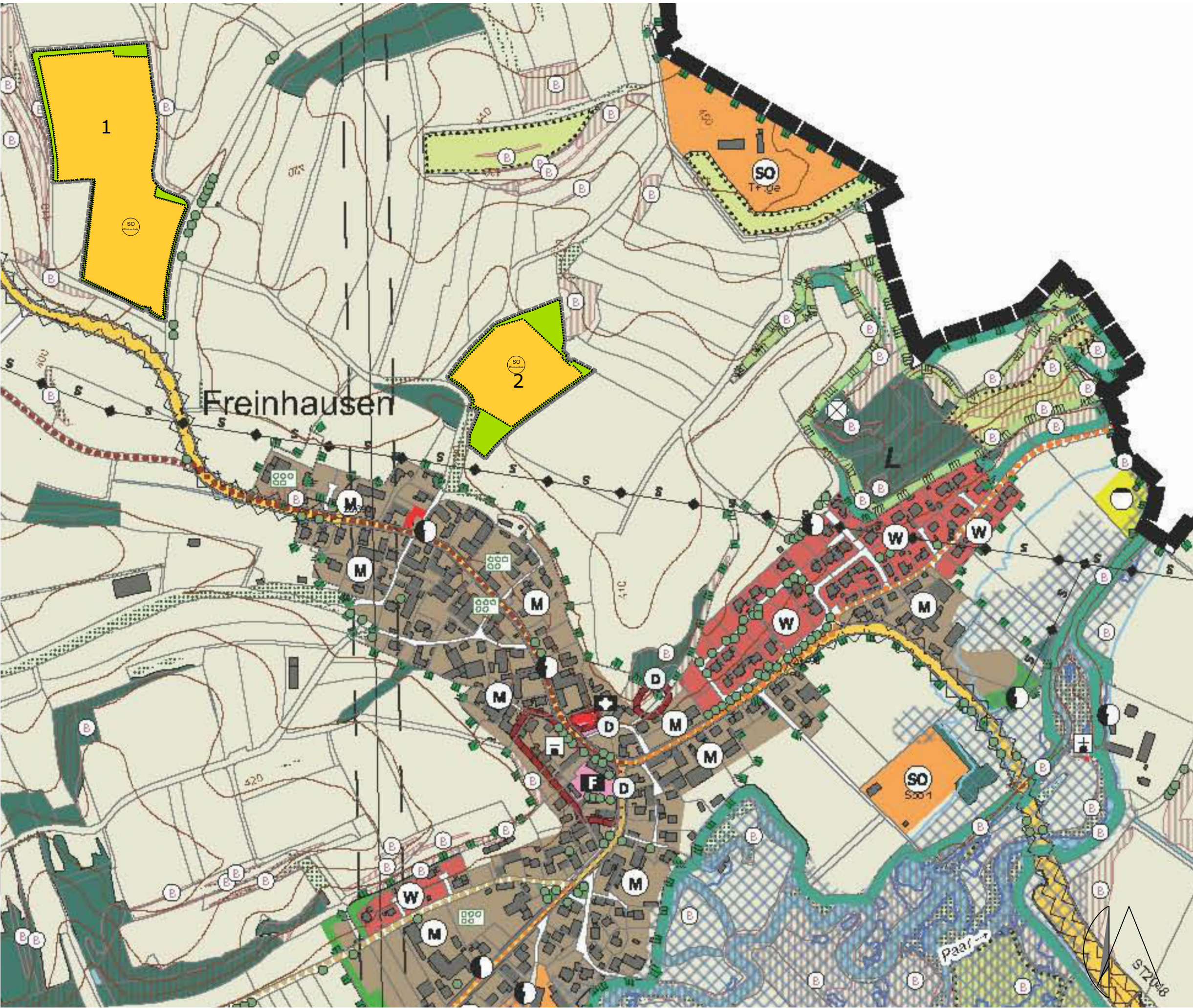




Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom xx.xx.xxxx

M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik
Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 149 (TF), 261, 262, Gmk. Freinhausen.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1,2 Nummerierung Geltungsbereiche

Legende Bestand (Auszug)

Die rummerierten Bauflächen bezeichnen Neuausweisungen im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die in der Begründung und im Umweltbericht erläutert werden.

W Wohnbauflächen
M Gemischte Bauflächen
SO Sonderbauflächen
T + I, gel.: Test- und Integrationsgebiete
GB-HWS: Gewerbegebiet Hohenwarter Straße
EZH: Einzelanlieger
KB: Kommunalanlieger
PV: Photovoltaik-Anlage
Sozial: soziale Zwecke
Sport

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung
K Kirchliche Zwecke
K Kapelle
F Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Bestand **Planung**
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Ortsdurchfahrtsgrenzen
Untergeordnete Straßen und Verkehrsflächen
Überörtliche und örtliche Hauptradwege
Überörtliche und örtliche Rad- und Wanderwege
Örtliche Wanderwege

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Versorgungsflächen
Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
Elektrizität
Kläranlagen, Pumpwerke

5. WASSER- UND GRÜNFLÄCHEN

Fließgewässer, stehende Gewässer
Grünflächen
Zweckbestimmung
Streuoebstand

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken)
Orts- und landschaftsbildprägende Bäume

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

mit Waldfunktionen:
(nachrichtliche Übernahme gem. Waldfunktionskarte für den Landkreis Pfaffenhofen, Stand August 2019)
L Lebensraum

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

Denkmalschutz
Einzelanlagen (Baudenkmal)
Bodendenkmal
Überschwemmungs- und Hochwassergefahr
Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Paar
Hochwassergefahrenfläche HQ_{überflut}
Hochwassergefahrenfläche HQ_{extrem}

Schutzgebiete und -güter
Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland

Hauptversorgungsleistungen
Stromversorgung Mittelspannung-Freileitungen

Sonstige Kennzeichnungen
Altlastenfläche, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, bzw. Altablagerungen
Richtfunkstrecken inkl. Schutzstreifenanstellung von 60 m
Bauverbotszonen Bundes- und Staatsstraße 20 m, Kreisstraßen 15 m gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG

10. SONSTIGE PLANZEICHEN
Höhenlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (10 m - Raster)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl
- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

Quellen:
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:
- BayernAtlas (Internetdienst)
- Geodatenonline (Internetdienst)

5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

des Markt Hohenwart
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 61 "Solarpark Hohenwart IV"

Markt Hohenwart

Marktplatz 1, 86558 Hohenwart
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm



Vorentwurf: 15.04.2024
Entwurf: 05.02.2026
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de